

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalocker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mittelungsbuch der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder • Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgeld: Ausgabe A monatlich RM. 1.— Ausgabe B nur für Berlin, Donnerstag, 11. November 1943/60. Jahrg. / Nr. 45

Mitglieder des Reichsnährstandes, vierteljährlich RM. 0.75 zugeteilt Postbestellgebühr.

Entscheidende Unterschiede

In seiner mächtvollen, aufrüttelnden Rede hat der Führer am Vorabend dieses 9. November auf eine Reihe jener Dinge verwiesen, die das deutsche Volk von heute so völlig und grundlegend von dem Volk unterscheiden, das vor einem Vierteljahrhundert fünf Minuten vor zwölf die Nerven verlor. Er hat dabei auch auf die Wirtschaft und zumal auf das Gebiet der Schaffung der Nahrung aufmerksam gemacht und daran erinnert, wie kaum die Verteilung des täglichen Brotes von den Kriegsgesellschaften verschwendet und eine Domäne des Judentums gewesen ist. Hier zeigte sich besonders traurig die Armutsschicht, die damals von der Führung des Reiches Beifall ergriffen hatte. Aber es war nicht nur so, daß das, was das Landvolk in harter Arbeit trocken aller Erfahrungen damals erzeugt und geerntet hatte, bloß lächelnd angewandt, ungerecht verteilt und oft sinnlos vergeudet wurde, während es an wichtiger Stelle fehlte. Auch diejenigen, die das tägliche Brod gewannen, vermochten sich keineswegs auch nur annähern, die Leistungen abzuringen, die sie heute im Bewußtsein der unabdingten Notwendigkeit fertigbringen. Wir brauchen auf unserem Sondergebiet des Lebensmittelherstellungsunternehmens nicht an die im letzten Krieg vermittelte Befreiungsfestigung der Gemüseanbausfläche zu denken und ihr das entgegenzulegen, was damals an dessen Stelle stand. Adolf Hitler hat jetzt festgestellt, daß das deutsche Volk im ersten Weltkrieg zusammenbrach, obwohl es nicht entfernt das durchgegangen hatte, was heute auf uns lastet. Hätte die damalige Führung von uns eine Anspannung der Kräfte gefordert, wie wir sie heute hergeben, dann hätten wir sie jener Führung gottvertragt. Es ist einer der entscheidendsten Unterschiede zwischen damals und heute, daß auf allen Lebens- und Arbeitsgebieten heute die von „oben“ kommenden Befehlungen bedingungslos erfüllt werden, nicht nur weil wir wissen, daß sie unumgänglich notwendig sind, sondern auch weil uns bekannt ist, daß die uns heute von oben herführen, selbst einmal unten gewesen sind; daß sie unsere Arbeit bis ins kleinste einst selbst taten und daher kennen, unsere Sorgen und Mühen ebenfalls kennen, verstehen und teilen. Die Unterschiede haben sich alle zusammen angegesichts des Feindverlustes der Hundeblinde schon bisher als außerordentlich entscheidend erwiesen.

Wir dürfen uns keineswegs scheuen, unsere Leistungen heute auf dem opfervollen Heldentum unserer in schwerstem Abwehrkampf lebenden Soldaten in eine Beziehung zu setzen. Es kommt im Krieg nicht ausschließlich auf Leistungen an, für die das Ritterkreuz der gerechte Dank und Lohn ist; auch im Soldatentum steht neben ihnen eine unerschöpfliche, fast völlig unbekannte Summe soldatischer Einzelleistungen, die nicht mit Auszeichnungen belohnt werden können. In diesem Krieg entscheiden auch erheblich kleinere Leistungen durchaus mit, unter denen unsere Arbeit am deutschen Heimatboden in ihrer großen Gesamtheit ebenfalls ihre große und nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Diese kleinen Leistungen summieren sich in der Masse der im Landvolk und insondere in unserem Nachgebiet des Gartenbaus tätigen Hände und Hörne. In der Arbeit für dieses Ziel wollen wir und jetzt zunächst einmal nicht schonen, weil wir dazu augenscheinlich keine Zeit haben, wenn wir nicht wollen, daß all das, was wir schon hinter uns haben, ebenso umsonst sein soll wie das unvergleichlich größere Opfer derer, die ihr Blut vergossen und ihr Leben hingaben. Anders wird es sein, wenn die Schicksalsuhrt unserer Nation auf fünf Minuten nach zwölf zeigen wird. Dann ist die Zeit da für die Altempaule, in der uns das Herz überstehen darf vor Freude und stolzen Bewußtsein, den Sieg miterarbeitet zu haben, und bei es auch nur als kleines, unscheinbares Werkzeug in dem großen Garten Deutschland.

5 Jahre Bezirksabgabestelle für Obst und Gemüse in Wien

In diesen Tagen wird die Wiener Bezirksabgabestelle für Obst und Gemüse 5 Jahre alt. Anfang November 1938 lieferten die Wiener Gärtnerei zum erstenmal Gemüse und Obst an die Sammelstelle der BAGT. Wien, und von da an hatten die Erzeuger es nicht mehr nötig, sich um den Absatz ihrer Waren zu kümmern. Die BAGT hat im Herbst 1938 entsprechend der deutschen Marktordnung die Liefermenge und Bewertung von Gemüse und Obst der Wiener Gärtnerei selbst in die Hand genommen. Wenn auch der Krieg und die ungeheure gefüllte Nachfrage nach Gemüse scheinbar alle Absatzschwierigkeiten mit einem Schlag erledigt hat, so darf man doch nicht übersehen, daß in normalen Zeiten immer wieder Gemüseschwierigkeiten aufgetreten wären, die einen Verlust großer Gemüsemengen unmöglich gemacht hätten. Die BAGT ist es, die auch solche Schwierigkeiten dadurch bekämpft, daß sie überschüssige Gemüsemengen in andere Absatzgebiete leitet, wie dies bereits 1939 und auch 1940 notwendig geworden war. Das Unternehmen hat sich sehr schnell entwickelt und in den letzten Jahren durchschnittlich Jahresumsätze zwischen 13 und 16 Millionen RM erzielt. Die BAGT verfügt heute über 200 000 Gemüseanbauern und einen gut eingespielten Erfolgs- und Verteilungskörper. Die stärkste Stütze ist für sie aber das Vertrauen der Gartenbauber Wiens in diese Verkaufsorganisation, die jährlich einige tausend Wagen Gemüse zur Bewertung übernimmt und die entscheidend dazu beiträgt, den außerordentlich angestiegenen Gemüsedarf der Zweimillionen-Stadt Wien gleichmäßig und gerecht nach bestem Vermögen zu befriedigen.

Aufschlußreiche Nachprüfungsergebnisse der Landesbauernschaft Baden Gerechte Steuerveranlagung im Gemüsebau

Von Oberlandwirtschaftsrat J. Mader, Karlsruhe

Wiederholt sind im letzten Jahr von Gemüsegärtnern bei der Landesbauernschaft Klagen über zu hohe Veranlagung zur Einkommensteuer vorgebracht worden. Vom Elsach waren es Gemüsegärtner in Straßburg-Rupprechtsau, in Boden sowie aus mehreren Städten, die mitgeteilt haben, daß sie zu 50 v. H. der erzielten Einnahmen zur Einkommensteuer veranlagt wurden. Von der Landesbauernschaft wurde eine Prüfung und Stellungnahme verlangt. Die Nachprüfung hat bestätigt, daß von Finanzämtern im letzten Jahr Gemüsegärtner vereinfacht mit 50 v. H. der Einnahmen aus verlaufenen Erzeugnissen zur Einkommensteuer herangezogen wurden.

Die Gärtnerei, die sich dadurch beschwert fühlten, waren ausnahmslos nichtbuchführende Betriebe. Ihre Einnahmen mußten darum von der Steuerbehörde geschätzt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Schätzung im einzelnen Fall zu hoch ausfallen kann. Ein Satz von 50 v. H. erschien aber von vornherein als reichlich hoch, auch konnte die schematische Anwendung eines Durchschnittsatzes nicht für richtig gehalten werden, weil bei der Einkommensteuer im Gegenzug zur Umsatzsteuer die besonderen Verhältnisse in jedem Fall zu berücksichtigen sind.

Zu einer Nachprüfung wurden von der Landesbauernschaft zunächst in Straßburg-Rupprechtsau Erhebungen durchgeführt. Es betreffen dort infolge besondere Verhältnisse, als im Jahre 1942 eine Veranlagung zur Einkommensteuer noch nicht durchgeführt, sondern nur Voranschläge verlangt wurden. Die Gemüsegärtner von Straßburg-Rupprechtsau sind ziemlich gleichartige Betriebe, die ihre Erzeugnisse ausnahmslos durch eine Bewertungstabelle ablesen. Der steuerpflichtige Umsatz ist darum in jedem Fall genau bekannt. Die Betriebsweise ist sehr intensiv, die beschäftigten Personen sind überwiegend eigene Leute, die mit außerordentlichen Fleiß große Arbeitsergebnisse vollbringen. Die Betriebsstellen sind sehr hoch, sie sind natürlich nicht bei allen im Verhältnis zu den Einnahmen gleich, sondern hängen hauptsächlich davon ab, ob mehr oder weniger fremde Arbeitskräfte benötigt werden. Eine Buchführung auf Grund dieser eine genaue Berechnung des Einkommens möglich gewesen wäre, was bisher von keinem dieser Betriebe geführt worden.

In Straßburg-Rupprechtsau war es darum nur möglich, aus dem Vergleich des Betriebsvermögens am Anfang und am Ende des Jahres, aus dem Verbrauch der Familie und der Entnahme aus dem Betrieb (Ersparnisse) ein Bild des im Jahre 1942 erzielten Einkommens zu gewinnen. Diese Erhebung wurde mit Unterstützung des Kreisbauamtes Gartenbau in vier Betrieben durchgeführt, bei denen angenommen war, daß einigermaßen richtige Ergebnisse herauskommen.

Das Einkommen in v. H. des Umlages wurde wie folgt festgestellt:

Betrieb 1	46,70 v. H.
Betrieb 2	33,08 v. H.
Betrieb 3	41,29 v. H.
Betrieb 4	46,88 v. H.
Mittel	42,00 v. H.

Die Erhebung hat also ergeben, daß das Einkommen der Rupprechtsauer Gemüsegärtner in den meisten Fällen etwa zwischen 30 und 45 v. H. der Einnahmen liegt und nur ausnahmsweise auch

darüber hinausgeht. 50 v. H. der Einkommen hat seiner der untersuchten Betriebe erreicht.

In Baden konnte die Nachprüfung der Einkommen der Gemüsegärtner insoweit besser und richtiger vorgenommen werden, weil es eine Anzahl von buchführenden Betrieben gibt, die schon bisher nach dem Ergebnis ihrer Rechnung zu den Steuern veranlagt werden. Durch die Kreisbauamts wurden fünf Betriebe mit einwandfreier Buchführung namhaft gemacht, bei denen an Ort und Stelle genaue Erhebungen aus den Jahresrechnungen und aus dem Betrieb selber gemacht wurden. Eine größere Zahl wäre erwünscht gewesen. Noch der untersuchten Betriebe liegen in Eggenstein, drei in Pforzheim. Die Buchführung war von drei dieser Betriebe schon drei Jahre, von einem vier Jahre und von einem schon fünf Jahre geführt worden; es war also möglich, einen mehrjährigen Durchschnitt festzustellen. Vier von den untersuchten Betrieben lassen ihre Steuererklärungen durch einen Steuerberater machen. Bei den Erhebungen der Landesbauernschaft mußte allerdings das buchführungsmaßig erreichte Einkommen z. T. berichtig werden, weil nicht alle nach dem Einkommensteuergesetz zugelassene Betriebsaufwendungen berücksichtigt waren; Abschreibungen für Abnützungen waren nicht genügend vorgenommen, auch ist in einem Fall die Verlösung von Hilfskräften nicht als Betriebsaufwand gerechnet worden. Das Einkommen ist in diesen Betrieben in v. H. des Umlages

a) Betriebe in Eggenstein

Betrieb 1 28,3 v. H.

Betrieb 2 30,3 v. H.

Mittel 33,8 v. H.

b) Betriebe in Pforzheim

Betrieb 1 24,3 v. H.

Betrieb 2 45,5 v. H.

Betrieb 3 42,9 v. H.

Mittel 37,6 v. H.

Die Erhebungen der Landesbauernschaft haben also unzweifelhaft ergeben, daß die Finanzämter zu hoch geprägt haben, wenn es das steuerpflichtige Einkommen der nichtbuchführenden Gemüsegärtner mit 50 v. H. des Umlages angenommen haben. Die Einnahmen der Gemüsegärtner sind in der Kriegszeit wohl gestiegen und sind im Jahre 1942 ziemlich höher gewesen als in der letzten Zeit vor dem Krieg. Aber auch die Betriebsausgaben sind höher geworden, besonders in Arbeitslohn. Soweit ein größerer Einnahmeverlust vorhanden ist, kann dieser z. T. nur als scheinbarer Betriebsgewinn bezeichnet werden, weil für später größere Rückstellungen zu machen sind, um je nicht mögliche Betriebsauswendungen, wie für die Erhaltung der Arbeitsmutter und die Humusanreicherung der Böden, nachzuholen. Bei den nichtbuchführenden Betrieben soll das steuerpflichtige Einkommen auf jeden Fall nicht höher angenommen werden, als das aus Buchführungen errechnet. Die nichtbuchführenden Betriebe können nicht verlangen, daß sie aus dem Fehlen einer Buchführung einen Vorteil durch geringere Veranlagung ihres Einkommens haben, andererseits wäre es aber unbillig, sie mit einem höheren Einkommen zu veranlagen.

Die Landesbauernschaft hat nach ihren Feststellungen über das 1942 in den Gemüsegärtnerbetrieben erzielte Einkommen den Herrn Oberfinanzpräsidenten Baden, die Veranlagung der nichtbuchführenden Gemüsegärtner durch die Finanzämter zu überprüfen und die Finanzämter anzuweisen,

die Veranlagung nach Durchschnittsätzen vorzunehmen, die mit den Feststellungen der Landesbauernschaft aus buchführenden Betrieben im Einklang stehen. Die Durchschnittsätze sollten auch nicht schematisch, sondern von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, besonders des Anteils an fremden Arbeitskräften, zur Anwendung kommen.

Die von der Landesbauernschaft gewünschte Nachprüfung ist durch den Oberfinanzpräsidenten erfolgt; die Finanzämter haben danach Anweisung erhalten, die Einnahme aus dem Gemüsebau nach dem Nebenschluß der Einnahme über die Ausgaben zu ermitteln und nur in den Fällen, in denen brauchbare Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben nicht vorhanden sind, den Gewinn unter Anwendung von Richtsätzen und in Angleichung an die Ermittlungen der Landesbauernschaft je nach Lage des Einzelfalles mit 30 bis 45 v. H. festzusetzen.

Der Oberfinanzpräsident Baden hat in seiner Mitteilung dazu an die Landesbauernschaft bemerkt, daß der bezeichnete Rahmenatz nicht bindend ist. Abweichungen sind noch oben und nach unten zulässig und gesetzt, soweit die persönlichen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu Veranlassung geben. Der kriegsbedingten Verkürzung der Ausgaben kann aber keine Rechnung getragen werden, weil die jegliche Gewinnsteigerung nach Eintreten normaler Verhältnisse zu einer Steigerung der Ausgaben führen wird, die dann eine entsprechende Verkürzung des Gewinns zur Folge hat. Diese Schwankungen müssen durch jeweilige Anpassung des Richtsatzes berücksichtigt werden. Abweichungen für Anwendung im Anlagebetriebsvermögen werden bei buchführenden und nichtbuchführenden Betrieben berücksichtigt. Besonders hat der Oberfinanzpräsident noch darauf hingewiesen, daß durch die Begünstigung der Landwirtschaft gemäß § 18 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (Abzug eines Freibetrags von 3000 RM. bei einem Einkommen unter 8000 RM.) der Großteil der kleineren Betriebe einkommensteuerfrei bleibt. Im Elsach ist der Freibetrag 6000 RM. und darf bei einem Einkommen bis zu 12000 RM. abgezogen werden.

In der Frage der Steuerung der nichtbuchführenden Gemüsegärtner in der Einkommensteuer wird es nach dieser klaren Stellungnahme des Herrn Oberfinanzpräsidenten Baden keinen Zweifel mehr geben können. Unmöglichkeiten können im einzelnen Fall nur noch hinsichtlich der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse vorkommen. Die Bemühung der Landesbauernschaft um eine richtige Veranlagung der Gemüsegärtner hat also erreicht, daß die Veranlagung der Einnahmen und Kosten im Rahmen einer guten Erholung geführt. Dem Herrn Oberfinanzpräsidenten ist durchaus zugestimmt, wenn er am Schlusse seines Schreibens an die Landesbauernschaft vom 2. 9. 1943 noch betont: „Die Steuerpflichtigen, die sich durch die Schätzung ihrer Einnahme beschwören, können die Schätzung ihrer Einnahme verhindern, daß sie die vorgeschriebenen Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft führen.“

Eine einwandfreie Buchführung erleichtert den Verkehr mit der Steuerbehörde und erfordert unbedingt Anerkennt. Ein einfaches Buchführungsformular kann von der Landesbauernschaft bezogen werden. Wenn ein Gartenbauunternehmen etwa hofft, durch die Veranlagung nach Schätzung besser zu Jahren als bei einer Veranlagung nach einer richtigen Buchführung, befindet er sich meist im Irrtum. Bei Buchführungen, die von der Steuerbehörde jetzt auch bei den Gartenbaubetrieben in größerem Umfang vorgenommen werden, sind durch nachträgliche Berichtigungen manchmal große Nachzahlungen zu leisten, so daß der Mangel einer Buchführung unangenehm werden und teuer zu stehen kommen kann.

Rottlohl: „Hollbroster (kleinstädtig), Langendorfer Dauer“, sowie die unter „Dauerrot“ geführten Rüben.

Weißlohl: „Dochstruniger Amager“, „Langendorfer Dauer“, „Dithmarscher Dauer“, „Riedellicher Dauer“.

Wittlinglohl (seiter Kopfaufbau): „Dithmarscher Später Dauer“, „Langendorfer Winter-Dauer“, „Weißlohl-Dauer“.

Wiesbahn: Da ein fester „Schluß“ am Hals die beste Garantie für gute Haltbarkeit im Lager gibt, darf die Schrotte nur in ganz abgewertetem Zustand und nicht zu kurz abgeschnitten werden; niemals darf das Laub von einer noch grünen Triebe abgeschnitten werden, da dann die Körpelsäule gefährdet ist. Auch Zwiesel müssen sehr luftig, frisch und trocken lagern, wobei aber geringe Frostgrade durchaus nicht schädigend wirken.

Sellerie: darf durch leichtes Abpflügen der Wurzeln und Abdrehen des Krautes seine Verlebungen erhalten. Da Sellerie zum Welsen neigt, sollen die Lagerungsräume nicht trocken sein. Gegen Wellen und zugleich gegen Fräschelschädigung durch tierische Schädlinge schützt Sandzwischenbeschichtung sowohl bei der Lagerung in Wiesen als auch bei der Lagerung in Ställen oder anderen Räumen.

Möhre: sind ihres hohen Kohlehydratgehalts wegen äußerst empfindlich gegen Wärme. Die Mieten sind deshalb schmal und niedrig anzulegen und nicht zu früh zu bedecken; bei der Lagerung in Räumen ist für gute Ablüftung zu sorgen. Das Abdrehen des Krautes soll wegen Gefahr der Verlebung durch Meier nur mit der Hand vorgenommen werden.

Petersilie: „Lange rote Rümpfe ohne Herz“, „Sudengärtner“ und „Rotherr“. Petersilie, Pastinake und Rote Rübe sind vor Einlagerung vom Laub zu befreien. Auch bei diesen Gemüsen soll das Kraut nur mit der Hand abgedreht werden.